

ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

An den/die
Universitätsstudienleiter/in
z. H. der Studienbeauftragten
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christine Unterrainer

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname(n), Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zustelladresse: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____

Ich bin im Winter-*/Sommersemester* 20 _____ als ordentliche/r Studierende/r für das

Bachelorstudium Psychologie
Masterstudium Psychologie

an der Universität Innsbruck gemeldet.

Hinweis:

Bitte schließen Sie dem Ansuchen bei:

- Studienblatt
- Zeugnisse (Originale und je eine Kopie) bzw. Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides

Ort der Amtshandlung: Institut für Psychologie

Datum: _____

Leiterin der Amtshandlung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christine Unterrainer

Beginn: _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Die Leiterin der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid**:

Dem umseitigen Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen vom _____
wurde vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:

§ 78 Universitätsgesetz 2002

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von vier Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist schriftlich, in jeder technisch möglichen Form, bei der Universitätsstudienleiterin oder beim Universitätsstudienleiter der Universität Innsbruck einzubringen. Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom Antragsteller/in

Zutreffendes angekreuzt

☐ eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.

☐ ausdrücklich auf eine Beschwerde verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:

der Leiterin der Amtshandlung

des/der Antragstellers/in

1.) AV: Originale eingesehen; die beige-schlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**

Zentrale Dienste - Registratur
im Hause

mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Prüfungsreferat Standort Innrain 52d)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christine Unterrainer